

**Verein für
Jugendsportförderung
Öflingen e.V.**

**TEILNAHME - BEDINGUNGEN
FÜR DAS 43. ÖFLINGER
SEIFENKISTENRENNEN**



**am 16. & 17. Juli 2022
+ Handwerkerhock am
18. Juli 2022**

Gruppen:

Gruppe A = Geburtenjahrgang 2012 – 2015

die Kinder müssen in der Schule sein

Nur eine Person im Fahrzeug zugelassen

Das Gesamtgewicht des Wagens mit Fahrer darf 140 kg nicht überschreiten.

Der Raddurchmesser darf nicht mehr als 38 cm betragen.

Wertung : Der Fahrer mit der kürzesten Zeit aus zwei Läufen gewinnt.

Gruppe B = Geburtenjahrgang 2009 – 2011

Nur eine Person im Fahrzeug zugelassen

Das Gesamtgewicht des Wagens mit Fahrer darf 150 kg nicht überschreiten.

Der Raddurchmesser darf nicht mehr als 38 cm betragen.

Wertung : Der Fahrer mit der kürzesten Zeit aus zwei Läufen gewinnt.

Gruppe S = Geburtenjahrgänge 2002 - 2015

Maximal zwei Person im Fahrzeug zugelassen

(Der Raddurchmesser darf nicht mehr als 38 cm betragen.) Nachträglich
geändert

Material und Bauart beliebig, möglichst originell.

Wertung : Der Fahrer mit der kürzesten Zeit aus zwei Läufen gewinnt.

Gruppe C = offene Klasse ab Jahrgang 2006

Maximal zwei Person im Fahrzeug zugelassen.

Material und Bauart beliebig, möglichst originell.

Wertung : Der Fahrer mit der geringsten Zeitdifferenz zwischen zwei Läufen
gewinnt.

2x Trainingsläufe am Samstag den 16.07.2022

**1x Trainingslauf und 2x Wertungsläufe am Sonntag den
17.07.2022**

Änderungen des Rennablauf kurz vor dem Rennen möglich, je nach Anmeldungen, Info: <http://www.skr-oefflingen.de> , Facebook: sumpferoefflingen

Aus organisatorischen Gründen dürfen maximal zwei Teilnehmer mit einem Fahrzeug fahren.!

1. Teilnahmebedingungen

1. Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

- Der Fahrer/Gesetzlicher Vertreter versichert, das die im Antrag auf Teilnahme gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- Der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist.
- Das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Rennleitung entspricht.
- Das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Rennleitung bzw. die Veranstalterin untersucht werden kann und sie das Fahrzeug nur in technischem optisch einwandfreien Zustand einsetzen werden.
- Der Fahrer/Gesetzlicher Vertreter erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters zur Kenntnis genommen haben und diese als für sich verbindlich anerkennen und befolgt werden.
- Der Veranstalter jederzeit berechtigt ist, die Fahrzeugzulassung- und Abnahmebestimmungen zu ändern
- Diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in diesem Antrag mit Ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden.

2. Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung.

- Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr auf den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.
- Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe des Anmeldeantrags den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen den örtlichen Veranstalter, die Sportwarte sowie die Rennstrecken-Eigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen den Straßenbaulastträger soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.
- Gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber/Fahrer/Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.
- Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Teilnahmeantrags allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außer vertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung .

3. Weitere Organisatorische Bestimmungen:

- Am 43. Öflinger Seifenkistenrennen kann jeder teilnehmen, der vor 2015 geboren wurde und eine der Ausschreibung entsprechende Seifenkiste besitzt.
- Es gilt die Ausschreibung des Vereins für Jugendsportförderung Öflingen e.V.
- Für beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt der Verein für Jugendsportförderung Öflingen e.V. keine Haftung.
- Aus organisatorischen Gründen dürfen maximal zwei Fahrer mit einem Fahrzeug fahren.
- Gestartet werden die Fahrzeuge nacheinander.
- Es ist immer nur ein Fahrzeug auf der Strecke.
- Die Fahrer haben dafür zu sorgen, das sie rechtzeitig am Start sind.
- Die Piloten haben den Anweisungen der Rennleitung / Startleiters / Streckenpostens Folge zu leisten.
- Die Zeitmessung erfolgt elektronisch mit Lichtschranken.
- Ein Protest gegen die Zeitmessung ist nicht möglich.
- Sollte Zeitgleichheit vorliegen entscheidet die schnellste Laufzeit.
- Die Startfolge wird vom Veranstalter vor Ort festgelegt.
- Als Bekleidung sind das Tragen eines Sturzhelms sowie lange Hosen und langarmige Pullover vorgeschrieben. Fahrradhelme sind nicht zugelassen.
- Der Teilnehmer ist verpflichtet, in dem vom Veranstalter festgelegten

Trainingszeitraum seine(n) Trainingslauf/-läufe durchzuführen. Werden vom Veranstalter zwei Trainingsläufe durchgeführt, dann sollten die Teilnehmer auch beide Läufe fahren. Ohne Trainingslauf ist ein Start in den Wertungsrennen nicht möglich. Verhindert den Teilnehmer besondere Umstände die Teilnahme an den Trainingsläufen, dann entscheidet die Rennleitung über die weitere Teilnahme.

- Teilnehmer mit unsportlichen oder unsittlichen Verhalten, werden mit sofortiger Wirkung aus dem Wettbewerb genommen. Die gleiche Maßnahme kann sich auch gegen einen Betreuer eines Fahrers richten.
- Das Fahren unter Alkohol oder Drogeneinfluss ist untersagt.

4. Fahrzeug Technische Bestimmungen:

- Fußbremse und Lenkung müssen so gebaut sein, dass sie eine absolut sichere Funktion gewährleisten und in jeder Sitzposition ohne Umstände zu bedienen sind. Die Bremse muss so gebaut sein, dass sie mit dem Fuß betätigt werden kann. Die Bremse muss auf die Räder wirken, z.B. als Scheibenbremse, Trommelbremse. Bei diesen Bremssystemen müssen mindestens 2 Räder auf derselben Achse gebremst werden. Stempelbremsen die auf den Boden wirken sind erlaubt.
- Das Fahrzeug muss 4 Räder haben, die alle gleichmäßig den Boden berühren.
- Liegend, mit dem Kopf voraus zu fahren, ist verboten.
- Jeder Teilnehmer kann sein Fahrzeug mit Ballast auf das zulässige Gesamtgewicht bringen. Das Einbauen ist nur dann gestattet, wenn die Gewichte fest mit dem Fahrzeug verbunden sind. Das Ballast-Material ist jedem Teilnehmer freigestellt. Ausgenommen sind flüssige und solche Stoffe bzw. Materialien, die den Teilnehmer oder Zuschauer bei einem Unfall gefährden können. Nach dem Wiegen darf das Gewicht nicht mehr verändert werden.
- Dreirädrige Fahrzeuge werden nicht zugelassen.
- Scharfe Kanten und Ecken im Innern der Seifenkiste sind abzurunden.
- Sicherheitsgurte werden empfohlen.
- Es ist nicht gestattet, die Reifen bzw. Schläuche mittels Druckluftflaschen zu befüllen, Gase o.ä. ein zufüllen ist untersagt. Künstliches Aufheizen bzw. Erwärmen der Reifen ist verboten.
- Das Fahrzeug muss einen geschlossenen Boden vom Fußbereich bis zum Sitz haben.
- Am Fahrzeug müssen vorne und hinten Hacken zum Schleppen vorhanden sein. Schlepp-Seile werden vom Veranstalter gestellt.
- Die Abnahme der Seifenkisten erfolgt vor dem Start am Startbereich.
- Beim Reifendruck, bitte Herstellerangaben beachten.

5. Protest

- Protest kann nur von am Rennen unmittelbar Beteiligten eingelegt werden. Er ist innerhalb 30 Minuten nach dem Rennen der jeweiligen Klasse in schriftlicher Form und mit Zahlung einer Gebühr von 25,00 € an die Rennleitung einzureichen. Zwei Rennleitungsmitglieder entscheiden über die Berechtigung. Bei berechtigtem Protest tragen diese dem Verantwortlichen Verursacher den Protestgrund vor und dringen auf dessen Klärung. Bei berechtigtem Protest erhält der Protesteinreicher die Protestgebühr zurück. Bei unberechtigtem Protest bleibt diese im Besitz des Veranstalters.

6. Abbruch eines Rennens

- Wenn der gefahrlose Rennverlauf nicht mehr gewährleistet ist, entscheidet die Rennleitung über den Abbruch des Rennens. Bei einem schweren Unfall muss die Rennleitung prüfen, ob das Rennen fortgeführt werden darf. Um eine Wertung aus einem abgebrochenen Rennen zu erhalten, gilt folgendes:
 - a) Abbruch vor Beendigung des 1. Laufs = keine Wertung.
 - b) Abbruch nach Beendigung des 1. Laufs = schnellste Zeit des 1. Laufs

2. Training und Rennen und sonstige Zeiten:

Gruppe C:

Training am Samstag den 16. Juli ab 15:00 Uhr.

Abnahme der Kisten ab 14:00 Uhr am Start.

Schlepp-Phase für das Training 14:00-14:30 Uhr.

Rennen erfolgt entweder nach dem Training oder auch am Sonntag, je nach Anzahl der

Anmeldungen (wird rechtzeitig auf unserer

Homepage www.skr-oeflingen.de bekannt

gegeben).

Sieger - Ehrung Gruppe C: Samstag 16. Juli ca. 21:00-21:30 Uhr oder

auch am Sonntag 17. Juli ca. 18 Uhr.

Gruppe A+B+S:

2x Trainingsläufe am Samstag den 16. Juli ab 15:00 Uhr.

Abnahme der Kisten ab 14:00 Uhr am Start.

Schlepp-Phase für das Training 14:30-14:50 Uhr.

1x Trainingslauf am Sonntag den 17. Juli ab 10.00Uhr

Abnahme der Kisten ab 9:30 Uhr am Start.

Schlepp-Phase für das Training ab 9:00-10:00 Uhr.

Rennen am Sonntag den 17. Juli ab ca. 13.30 Uhr.

Sieger - Ehrung am Sonntag 17. Juli ca. 18Uhr.

**Änderungen des Rennablauf kurz vor dem Rennen möglich, je nach Anmeldungen,
Info:**

<http://www.skr-oeflingen.de>

Das Festzelt ist ab folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag ab 15:00 Uhr

Sonntag ab 10:00 Uhr

Montag, Handwerkerhock ab 16.00Uhr

Am Samstagabend ab 19:00 Uhr großes Sommerfest

**Speiß und Trank aus der Sumpferschenke und mit frisch
gezapften Weizenbier und Pils vom Bierstand**

Streckenverlauf :



Anmeldungen sind abzugeben bei:

Weinhandlung Gnädinger, Schmadstr.1, 79664 Wehr / Öflingen
Fax. 07761 / 58159
Bernhard Küpper, 1 Vorstand, Sumpfernie Orchester Öflingen,
Sonnhalde 1, 79664 Wehr/Öflingen
anmeldung@skr-oeflingen.de

Oder per Anmeldeformular auf unserer Homepage www.skr-oeflingen.de

Anmeldeschluss: 12. Juli 2022

ANMELDUNG FÜR DIE TEILNAHME AM ÖFLINGER SEIFENKISTENRENNEN 2020

Fahrzeug wird durch zwei Fahrer gestartet,
für jeden Fahrer ist eine eigene Anmeldung erforderlich:
ja nein

Gruppe: A B S C

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Gruppe:

PLZ/Wohnort:

Straße:

Name und Vorname der Eltern
bzw. der Erziehungsberechtigten:
(bei minderjährigen Fahrer)

.....
Datum + Unterschrift des Fahrers

.....
Unterschrift + Verzichtserklärung der Eltern

Ohne Unterschrift des gesetzlichen Vertreters ist die Anmeldung ungültig.

Mit dieser Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Einsprüche müssen sofort dem Rennleiter mitgeteilt werden.

Mit der Unterschrift verzichten der Teilnehmer sowie dessen gesetzlicher Vertreter ausdrücklich auf jegliche Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter und dessen Helfer.